

Herzlich willkommen!

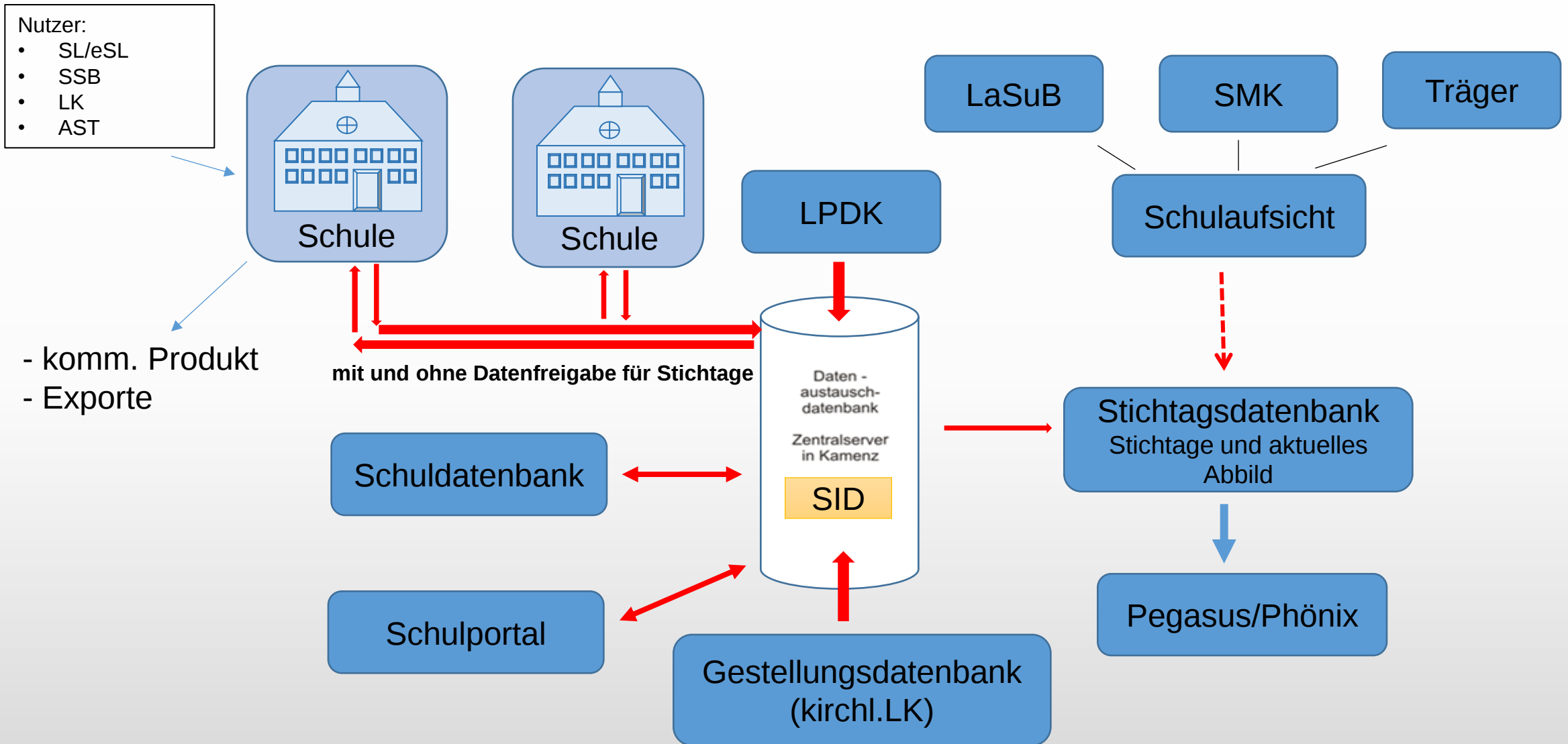
Schulung für neue Schulleitungen,
LK mit besonderen Aufgaben und
Schulsachbearbeiter

SaxSVS - Schulungsthemen

- Funktion und Aufbau von SaxSVS
- Stichtage
- Personal
- Klassenbildung und Unterricht
- Gesetzliche Grundlagen und Rechtsvorschriften
- Unterstützungssysteme

Ziele des Verfahrens SaxSVS sind,

- die Senkung des Arbeitsaufwandes der Schulen für Verwaltung, Planung, Berichterstattung und Informationsbereitstellung,
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Planung und Verwaltung des Unterrichtseinsatzes der Lehrer, der Klassen- und Gruppenbildung und der Erstellung von Berichten für Schulaufsicht und Statistik.
- die Verbesserung der Qualität, Aktualität, Verfügbarkeit und Auswertbarkeit der erhobenen Daten und des Informationsflusses auf allen Ebenen der Kultusverwaltung und im Statistischen Landesamt,
- Verhindern von Doppeleingaben durch Schnittstellen zu kommerziellen Systemen.



Das Schulmodul unterstützt die Schulleitungen bei der Schülerverwaltung, der Klassen- und Gruppenbildung, der Planung und Verwaltung des Unterrichtseinsatzes der Lehrer und der Erstellung von Berichten für Schulaufsicht und Statistik.

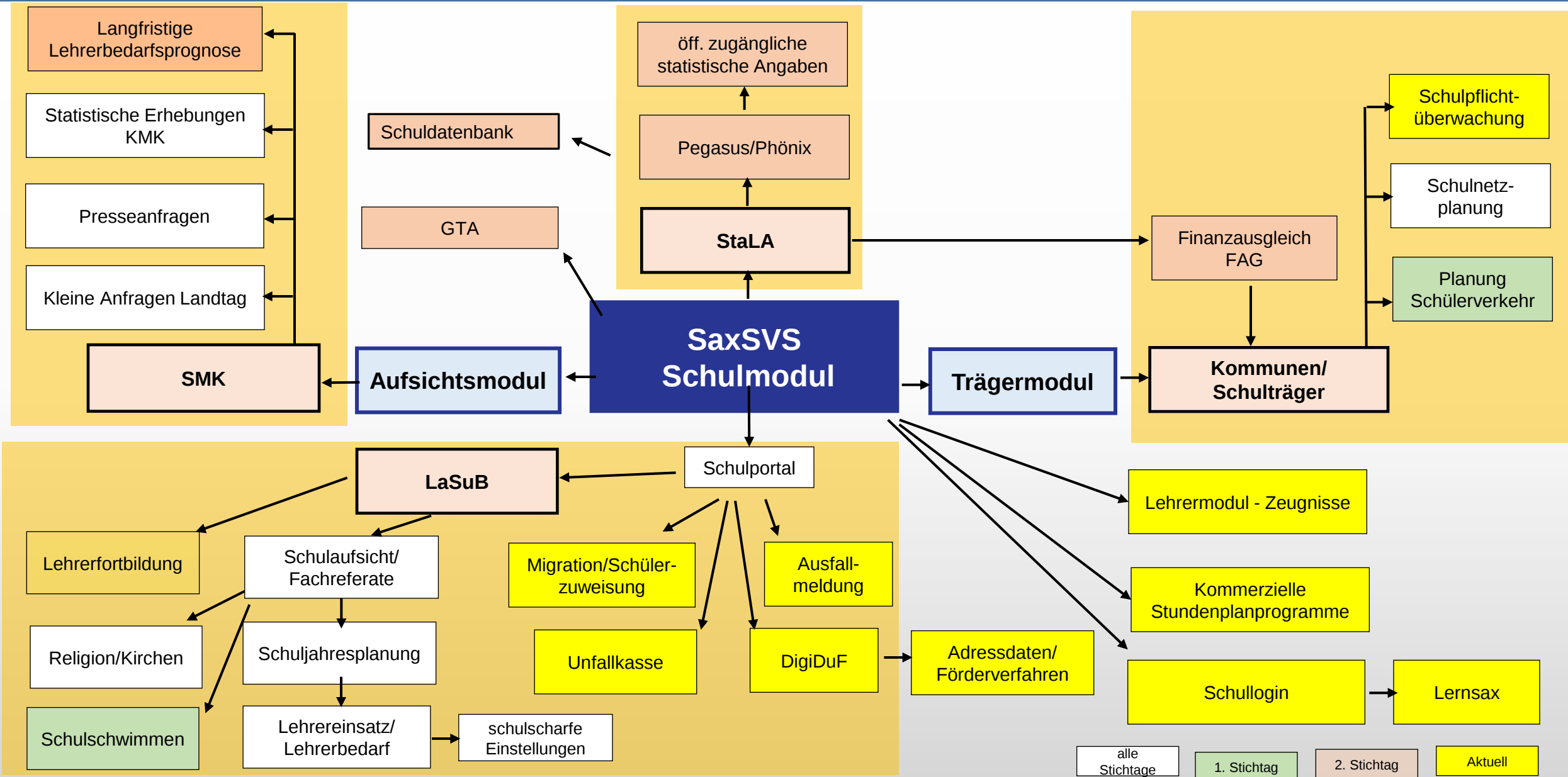
Nutzer sind:

- die Schulleitung bzw. erweiterte Schulleitung (Pflege in Schuldatenbank),
- die Schulsachbearbeiter (Pflege durch SL im Schulportal)
- die Assistenten (aus LPDK),
- die Lehrkräfte der Schule (aus LPDK).

Zur Gewährleistung des Datenschutzes müssen die Berechtigungen zur Nutzung von Programmbestandteilen (und Daten) vergeben werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können hierzu Berechtigungsgruppen (Rollen) mit entsprechenden Rechten zugeordnet werden.

Technische Voraussetzungen:

- Softwaretechnische Basis ist eine webbasierte Onlineanwendung.
- Voraussetzungen für die Nutzung des Schulmoduls ist ein aktueller Web-Browser.



Stichtage in SaxSVS dienen zur Erstellung einer unveränderlichen Datenbasis, die als Vergleichs- und Bezugspunkte für Entscheidungen genutzt werden.

1. Stichtag

Der 1. Stichtag ist die **Bedarfserhebung** (auf Grundlage der Prognosewerte) zum Schuljahr und findet in der Regel im März statt.

2. Stichtag

Der 2. Stichtag ist die **Bestandserhebung** (auf Grundlage der Schülerwerte) zum Schuljahr und findet ca. 6 Wochen nach Beginn des Schuljahres statt.

Die Stichtage 1 und 2 werden nach einer Abwicklungs- und Prüfphase "eingefroren" und im Anschluss nicht mehr verändert.

Aktuell

Der Stichtag Aktuell ist kein wirklicher Stichtag. Er bildet den aktuellen Datenstand der Schulen in Abhängigkeit von der letzten Datenfreigabe ab. Zum Ende des Schuljahres wird auch der Stichtag Aktuell beendet. Von diesem Zeitpunkt an verändern sich die Daten des Schuljahres nicht mehr.

2. Stichtag

Datenfreigabe → Stichtag Statistikdaten

Aufgaben:

- Pflege der Schülerdaten
- Kontrolle des Arbeitsvermögens der Lehrkräfte, Studienreferendare, päd. Fachkräfte, kirchl. Lehrkräfte
- Vergabe der schulbezogenen Anrechnungen
- Klassen- und Gruppenbildung prüfen, Bildungsplan prüfen, Gruppenzuordnung,
- Personaleinsatz
- Ergänzungsbereich

Amtliche Schulstatistik

- Lehrer- und Schülerbögen (mit INKL!)

GTA
Bereitstellung
von Finanzmitteln

Pegasus/Phönix

Kommunaler Finanzausgleich FAG
Grundlage für Zuwendungsbescheide

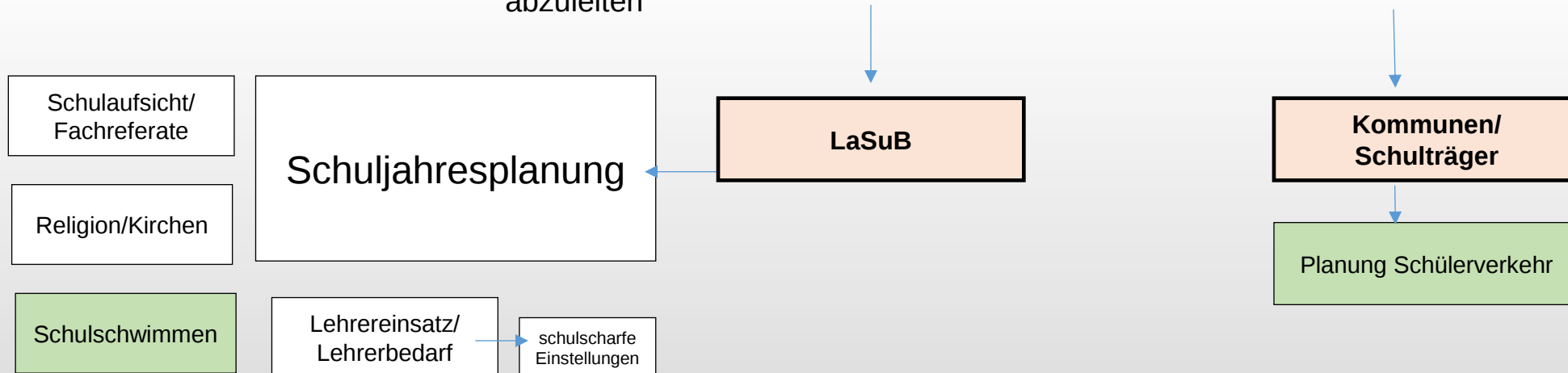
öff. zugängliche
statistische Angaben

1. Stichtag

Datenfreigabe → Stichtag Planungsdaten

Aufgaben:

- Kontrolle des Arbeitsvermögens der Lehrkräfte nach aktuellem Kenntnisstand
- Klassenbildung
- Schülerdaten prüfen und Schülerzahlprognose für das kommende Schuljahr eintragen
- Bildungsplan erstellen
- Prognose von Reli/Eth, INKL, DaZ, Schwimmen an GS
- an Gymnasien Profilgruppen und SEK II planen
- Lehrereinsatzplanung kann bereits vorgenommen werden, um zukünftige Bedarfe abzuleiten

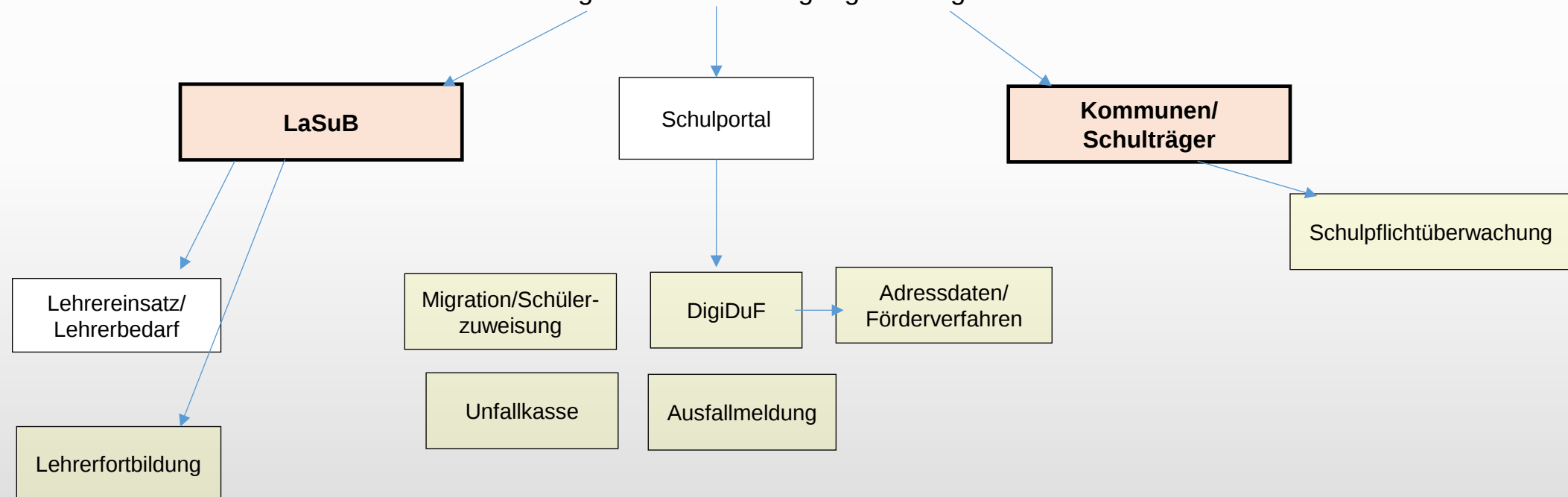


Aktuell

Datenfreigabe → Freigabe für Schulaufsicht
zum 5. Arbeitstag des Monats

Aufgaben:

- Aktualisierung der Schülerdaten
- neue Schüler den Klassen zuweisen
- Aktualisierung des Personaleinsatzes bei Zuweisung von Lehrkräften oder Veränderungen des Beschäftigungsumfanges



[Schuljahresablauf in SaxSVS – Saxsvs](#)

Schulgesetz

- Gliederung Schulsystem, Schulstufen, Schularten, Schultypen
- Mindestschülerzahlen, Zügigkeit, Obergrenzen
- Aufgaben Schulträger
- Mitwirkung Eltern, Schüler

Schulordnungen

- Bildungsgänge
- Klassen- und Gruppenbildung
- Pflicht/Wahlpflicht
- Bewertung und Prüfungen

Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten

Lehrplan DaZ

Sächsische Klassenbildungsverordnung

VwV Religion und Ethik

VwV Schulkatenschutz

VwV Bedarf und Schuljahresablauf

Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte einschl. Seiteneinsteiger

Lehramtsprüfungsordnung II

VwV Stundentafeln

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Einführung der Gemeinschaftsschule und Oberschule+

Alle gesetzlichen Grundlagen sind über Revosax abrufbar: <https://www.revosax.sachsen.de/>

Gesetzliche Grundlage für die Klassenbildung beinhalten:

- Sächsische Klassenbildungsverordnung
- VwV Bedarf und Schuljahresablauf
- Sächsische Schulnetzplanungsverordnung

An allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gilt in der Regel eine Schülerobergrenze von 28 Schülern. Für inklusiv unterrichtete Schüler werden Gewichtungszuschläge berechnet, die Schülerobergrenze je nach Förderschwerpunkt reduzieren.

An Förderschulen wird die Schülerobergrenze in Abhängigkeit von den Förderschwerpunkten festgelegt. Besondere Klassen in der Schulart BS haben ebenfalls eine niedrigere Schülerobergrenze.

Gruppenbildung:

- Schülerobergrenze: 16 Schüler
- Mindestschülerzahl: 12 Schüler (außer Religion - 8 Schüler)
- Gewichtungszuschläge werden bei der Gruppenbildung berücksichtigt.

Ausnahmegenehmigungen: können beantragt werden, wenn die schulische Situation die vorgeschriebene Klassen- oder Gruppenobergrenze nicht zulässt.

Ausnahmegenehmigungen werden immer nur für die zusätzlich gebildeten Klassen oder Gruppen beantragt.

Personal an Schule sind LK (SL, sSL, Lehrer), Studienreferendare, päd. Fachkräfte und Assistenten. Sie sind Angestellte oder Beamte des Freistaates Sachsen. Die Verwaltung der Personaldaten erfolgt in der Landespersonaldatenbank durch das Personalreferat (Ref. 25) in den Standorten des LaSuB. Jede Nacht werden die Personaldaten an SaxSVS übergeben.

Schulsachbearbeiterinnen und Schulsachbearbeiter sind Angestellte des Schulträgers/Kommune.

Personal	Kürzel	Datenquelle	Unterrichtseinsatz
Lehrkraft	LK	LPDK	ja
kirchl. Lehrkraft	kLK	Gestellungsdatenbank	ja
Studienreferendar	StRef	LPDK	ja
Päd. Fachkraft (nur Förderschule)	PFK	LPDK	nein
Assistent	AST	LPDK	nein
Jokerlehrer (nur ABS)	#	legt Schule an	Vorplanung zukünftiger Personalmaßen
Sonstiges Personal (Schulsachbearbeiter/in)	soPers	legt Schule an	nein

Für LK gilt entsprechend der Schulart ein Regelstundenmaß:

- GS: 27 h
- FS: 25 h
- OS, GMS, GYM, BBS: 26 h

Für PFK und AST gilt ein Regelstundenmaß von 40 h.

Personenbezogene Anrechnungen (pbA)	
Anrechnungen	z. B. Fachberater, Lehrplankommission, Aufgabenauswahlausschuss, Sportkoordinator, Weiterbildung
Ermäßigungen	Altersermäßigung, Schwerbehinderung
Freistellungen	Personalrat
Minderungen	Einsatz in SEK II
Datenpflege: LPDK	

Für die Wahrnehmung besonderer unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aufgaben sowie den Ausgleich besonderer zeitlicher unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Belastungen können bei Vorliegen eines dienstlichen Bedürfnisses Anrechnungen auf das Regelstundenmaß (Anrechnungsstunden) gewährt werden.

Schulbezogene Anrechnungen (sbA)
Schulleiter, Stellvertreter
Fachleiter, Oberstufenberater
Beratungslehrer
GTA-Koordinator
weitere schulische Funktionen und Aufgaben
Datenpflege: Schulleitung

Für den Einsatz im Unterricht stehen zur Verfügung: Regelstundenmaß - pbA - sbA

Gesetzliche Grundlage: **Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsLKAZVO**

Im Bildungsplan wird nach Bereichen unterschieden:

GB - Grundbereich (Stunden laut Stundentafel, Inklusion, DaZ-3)	Bildungsangebot wird über Grundbereich abgedeckt.
EB – Ergänzungsbereich (teilweise „gebundener EB“)	Bildungsangebot wird über Ergänzungsbereich abgedeckt.
ext – extern (nur ABS)	Bildungsangebot findet an anderer Schule statt, die Schüler sind dort Gastschüler.
ZB - zusätzliches Bildungsangebot	zusätzliches Bildungsangebot (AG), wird nicht an die Schulaufsicht übertragen.

Die Korrektheit der Planung kann bei den ABS mit dem Theo GB geprüft werden. (bei BBS entsprechend die GB-Berechnung)

[illegible]

Landesbeauftragte und Schulmultiplikatoren

- Landesbeauftragte sind an der Weiterentwicklung des Programms beteiligt und testen das System.
- Schulmultiplikatoren führen Programmschulungen durch und unterstützen bei Planungsaufgaben.
- LaSuB-Multiplikatoren (pro Standort ein Multiplikator)

SaxSVS - Support

- Hilfe bei technischen Fragen und Problemen
- saxsvs@sid.sachsen.de
- Telefon: 0351 7 999 7 100

Wiki Programmhilfe - Beispielsammlung und Handbuch im Internet (aufrufbar aus dem jeweiligen Programm mit Fragezeichen oder Rettungsring)

- <https://www.saxsvs.de>
- <https://www.saxsvs-bbs.de>
- <https://saxsvs.de/schulaufsicht>

Handreichungen zu den Stichtagen

- <https://www.saxsvs.de>
- <https://saxsvs.de/schulaufsicht/index.php/Anwender:Planung>
- Link auf der Startseite

Referenten und Mitarbeiter des LaSuB, Kommunen, SMK, StaLa usw. bekommen Unterstützung durch die LaSuB-Multiplikatoren